



Beitragsordnung

gemäß § 11 Absatz 3 der Satzung des
Tauchclub Ulendiver Peine e.V.
Stand: 01.01.2026

1. Die Beiträge zur Mitgliedschaft im Tauchclub Ulendiver Peine e.V. werden aufgrund der jeweils gültigen Satzung erhoben. Sie können erhoben werden
 - als Jahresbeitrag,
 - als Aufnahmegebühr,
 - als Sonderumlage.
2. Jedes ordentliche und außerordentliche Vereinsmitglied hat einen jährlichen Mitgliedsbeitrag zu zahlen. Ehrenmitglieder sind beitragsfrei.
3. Der jährliche Mitgliedsbeitrag beträgt für:
 - Familien mit Kindern unter 18 Jahren 200,00 €
 - Jugendliche von 14 bis 25 Jahren (Einzelmitgliedschaft) 100,00 €
 - Mitglieder, die an den Breitensportangeboten (zurzeit Wassergymnastik) teilnehmen und passive Mitglieder 100,00 €Hierunter fallen Mitglieder, die nicht aktiv tauchen und nicht Familienmitglieder sind.
4. Es wird derzeit keine Aufnahmegebühr erhoben.
5. Umlagen und Entgelte für Sachleistungen können von den Mitgliedern im Rahmen der Satzung erhoben werden. Hierzu ist ein Beschluss der Mitgliederversammlung notwendig.
6. Das Beitragsjahr beginnt am **01. Januar** und endet am **31. Dezember** eines jeden Jahres. Der Mitgliedsbeitrag bemisst sich anteilig nach den vollen Kalendermonaten bis zum Ende des Beitragsjahres nach Bestätigung der Aufnahme in den Verein durch den Vorstand (§ 8 der Vereinssatzung).
7. Der Beitrag für Mitglieder ist jeweils zum 15. Februar des Beitragsjahres fällig. Die Beiträge, Gebühren, Umlagen und Entgelte für Sachleistungen werden vom Verein im Lastschriftverfahren erhoben. Jedes Mitglied ist verpflichtet, dem Verein eine entsprechende Ermächtigung zu erteilen.
8. Die Beitragsordnung tritt mit Beschluss der Mitgliederversammlung vom 09.02.2025 am 01.01.2026 in Kraft. Sie kann durch Beschluss der Mitgliederversammlung geändert werden.